

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung	öffentlich	☒	003/2021
Stang, Dietrich	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.g	12.01.2021

Antrag der FDP-Fraktion vom 01.01.2021

hier: Digitale Übertragung von Sitzungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die von der FDP-Fraktion gewünschten digitalen Sitzungen sind nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht möglich, da Rats- und Ausschusssitzungen hiernach als Präsenzsitzungen durchzuführen sind. Insoweit wird auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen verwiesen, die nachstehend als Zitat wiedergegeben wird.

„Die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungen und ihrer Ausschüsse auch in Pandemiezeiten war wiederholt Gegenstand von Besprechungen mit dem Kommunalministerium und Vertretern der Landtagsfraktionen.

Der Gesetzgeber hat sich im Frühjahr auch im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die kommunalen Vertretungen in Pandemiezeiten arbeitsfähig bleiben können. Er hat sich dabei bewusst gegen die Möglichkeit der Online-Sitzungen ausgesprochen. Ein Argument war dabei der Öffentlichkeitsgrundsatz aus § 48 Abs. 2 GO NRW und der Gedanke, dass in einer Präsenzsitzung die Interaktion und der Austausch von Argumenten in einer unmittelbaren Diskussion intensiver sind als bei einer (insoweit stringenteren) Online-Sitzung.

Der Gesetzgeber hat damals ausdrücklich die Möglichkeiten der Delegation von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Hauptausschuss eingeführt, da der Hauptausschuss personell deutlich kleiner besetzt ist als der Rat und pandemietauglich viel besser zusammentreten kann. Außerdem hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in den Coronaschutzverordnungen sehr frühzeitig klargestellt, dass die kommunalen Vertretungen als Bestandteil des Staatsaufbaus eine Privilegierung bei den Versammlungsaufgaben erfahren.

Insofern konnten Rats- und Ausschusssitzungen bislang auch immer trotz der Einschränkungen der Coronaschutzverordnungen rechtmäßig durchgeführt werden.

Die Geschäftsstelle wird die Thematik selbstverständlich weiterhin im Blick behalten und für möglichst praktikable Lösungen werben.“

Aus den vorgenannten Gründen kommt auch die Ermöglichung von Stimmabgaben oder Wortbeiträgen auf digitalem Weg nicht in Betracht.

Vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung wird verwaltungsseitig jedoch die digitale Übertragung von Sitzungen sowie die Aufzeichnung von Sitzungen jeweils unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen für möglich gehalten.

Insoweit wird die Verwaltung daher nunmehr abschließend prüfen, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen und mit welchem finanziellen sowie personellen Aufwand die Umsetzung verbunden wäre.

Gez. Stang